BUCHBESPRECHUNGEN

Hans-Joachim Cremer / Thomas Giegerich /Dagmar Richter / Andreas Zimmermann (Hrsg.)

Tradition und Weltoffenheit des Rechts

Festschrift für Helmut Steinberger Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Band 152 Berlin-Heidelberg-New York, Springer-Verlag, 2002, XVI, 1483 S., € 199,00

Mit Max Weber wird das Postulat der Wertfreiheit der Sozialwissenschaften verbunden. Weber selbst hat jedoch keinen Zweifel daran gelassen, dass jede Forschung zugleich in einer Wertbeziehung steht. Muss auch jedes Forschungsprojekt unvoreingenommen durchgeführt werden, so ist doch die Auswahl des Forschungsthemas nicht wertneutral. In der Auswahl spiegeln sich vielmehr Vorstellungen über die gesellschaftliche Wichtigkeit eines Themas wider.

Eine Festschrift wie die vorliegende, in der 62 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbstgewählte Themen behandeln, bildet eine Momentaufnahme der Themenstellungen, die von den Angehörigen einer bestimmten *scientific community* zu einem bestimmten Zeitpunkt als wesentlich angesehen werden. Auf den ersten Blick springt die Vielfalt behandelter Themen ins Auge. Bei genauerer Betrachtung scheinen jedoch Leitthemen auf, die viele Autoren beschäftigen. Eines dieser Leitthemen ist die Frage nach der Rolle des Staates in einer Zeit, in der staatliche Grenzen ihre abgrenzende Funktion in vielen Bereichen eingebüßt haben.

"Globalisierung" ist das gängigste Schlagwort für diese Entwicklung. Wie sehr der Gedanke der Internationalisierung auch auf solche Bereiche übergreift, die lange Zeit zu den unantastbaren staatlichen Kernkompetenzen zählten, zeigt *H.-W. Bayer*, wenn er auf S. 27 über einen Weltsteuergerichtshof nachdenkt. Zwei Beiträge thematisieren die Globalisierung aus jeweils unterschiedlicher Perspektive bereits im Titel, ein Dritter im Einleitungssatz. *R. Dolzer* analysiert die Entwicklung des Weltwirtschaftsrechts in den 90er Jahren. Es zeigt sich eine Tendenz zu fortschreitender Liberalisierung, die einzelstaatliche Handlungsmöglichkeiten schrumpfen lässt. Dolzer arbeitet jedoch heraus, dass die Staaten diesen Verlust gerade dadurch kompensieren, dass sie auf der internationalen Ebene mit völkerrechtlichen Mitteln kooperieren (S. 160 ff.). Hier setzt *B. Ehrenzeller* an. Je mehr sich die staatlichen Gestaltungsmöglichkeiten von der innerstaatlichen Rechtssetzung hin zu völkerrechtlicher Mitwirkung und internationaler Kooperation verschieben, desto bedeutender wird die außenpolitische Handlungsfähigkeit eines Staates. Unter diesem Gesichtspunkt untersucht Ehrenzeller die neue schweizerische Bundesverfassung (S. 703 ff.). *R. Scholz* betrachtet hingegen Globalisierungsfolgen aus der Perspektive innerstaatli-

cher Rechtsetzung und diagnostiziert große Herausforderungen für den nationalen Sozialstaatsgesetzgeber (S. 611 ff.).

Globalisierung wirkt sich nicht zuletzt darin aus, dass das innerstaatliche Recht zunehmend durch internationale Vorgaben überlagert wird. Mehrere Autoren leisten in diesem Bereich juristische Feinarbeit. *R. Bernhardt* thematisiert anhand einiger Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts die völkerrechtskonforme Auslegung der Verfassung aber auch den innerstaatlichen Vorrang der Verfassung (S. 391 ff.). *K. Oellers-Frahm* behandelt die Öffnung der französischen Rechtsordnung gegenüber dem Völkerrecht, die sich in den vergangenen 20 Jahren vollzogen hat (S. 865 ff.), während sich *R. Errera* speziell dem Einfluss des Völkerrechts auf das französische Auslieferungsrecht zuwendet (S. 733 ff.). *N. V. Vitrouk* geht dem Einfluss der Europäischen Menschenrechtskonvention und -rechtsprechung auf die Rechtsprechung des Russischen Verfassungsgerichtshofs nach.

Als Gegenbegriff zur Globalisierung erscheint die Souveränität. Letztere wird vielfach als überholtes Konzept angesehen. Blickt man beispielsweise auf die Beiträge von *A. Bleckmann* zur Unionsbürgerschaft und -zugehörigkeit (S. 1087 ff.), *U. Everling* zur Fortbildung der Europäischen Gerichtsbarkeit (S. 1103 ff.), *I. Pernice* zur Europäischen Verfassung (S. 1319 ff.) und *E. Schmidt-Aβmann* zur Europäischen Verwaltung als Informations-, Entscheidungs- und Kontrollverbund (S. 1375 ff.), so zeigt sich, wie wenig im Kontext der Europäischen Union von klassischen Vorstellungen staatlicher Souveränität übrig ist. Allgemein stellt *H.-J. Cremer* in Abgrenzung zu Rawls' Überlegungen zum "Recht der Völker" klar, dass Souveränität nicht mehr als völlige rechtliche Ungebundenheit verstanden werden kann, sondern nur noch als Unterworfenheit unter das Völkerrecht (S. 121). Auf dieser Linie liegt auch *St. Oeter*, wenn er die Entwicklung der Souveränität von einer "Allmachtsfiktion" hin zu einem "funktional begrenzte[n] Status mit relativer Bedeutung" beschreibt (S. 285). Freilich weist Oeter auch darauf hin, dass dem Konzept staatlicher Souveränität noch immer eine zentrale Funktion zur Legitimation von Rechtsetzung zukomme, solange eine staatsunabhängige Weltverfassung nicht in Sicht sei (S. 287 ff.).

"Tradition und Weltoffenheit des Rechts" will die Festschrift behandeln. Die traditionelle Geschlossenheit staatlicher Rechtsordnungen wird durch eine zunehmende Internationalisierung in Frage gestellt. Für die Rechtswissenschaft begründet dies auf unterschiedlichen Ebenen Forschungsbedarf. Das Völkerrecht ist ebenso betroffen wie das staatliche Recht und namentlich die Schnittstelle zwischen "innen" und "außen". So unterschiedlich die angesprochenen Beiträge auch ausfallen mögen, sie alle teilen mit ihren Fragestellungen das gemeinsame Bemühen um eine angemessene Positionierung des Staates im internationalen System.

Robert Uerpmann, Regensburg